

**Haushaltssatzung der Gemeinde Warrenzin
für die Haushaltsjahre 2021 / 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2021	2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	471.100 €	484.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	609.400 €	597.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 30.200 €	- 85.900 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2021	2022
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	392.000 €	405.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	483.800 €	473.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 91.800 €	- 67.400 €

	2021	2022
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.100 €	168.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.000 €	216.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.100 €	- 48.400 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	39.200 €	40.600 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v.H.	323 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.	381 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan (VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2021	2022
	0,051	0,051

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!
2. Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!
3. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2021	2022
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 297.172 €	- 383.072 €

2. Zum Finanzhaushalt	2021	2022
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	142.177 €	74.777 €

3. Zum Eigenkapital	2021	2022
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.581.079 €	1.495.179 €

Warrenzin,

Siegel

Bürgermeister